

Herr Schwarz erklärte, dass den Fraktionen Papierversionen der Anlagen zum Tagesordnungspunkt 3 zur Verfügung gestellt worden seien. Weiter erklärte er, dass der für die Planung zuständige Arbeitskreis bereits seine erste Sitzung gehabt habe.

Herr Hansen stellte anschließend Beteiligungsportal NRW vor.

SkB Wagner kritisierte, dass der Landschaftsplan in seiner Zielsetzung bezüglich der Ziele für die Waldnutzung den Klimawandel nicht genügend beachte. Er argumentierte, dass die bisherigen Konzepte z.B. der Stilllegung von Waldflächen nicht mehr greifen würden. Im Mittelpunkt müssten vielmehr Maßnahmen gegen den Klimawandel und für die CO<sub>2</sub>-Bindung stehen.

KTM Windhuis sprach die Abgabefrist für die Stellungnahme der Kommunen aufgrund der Sommerferien und der Überschneidung mit der Abgabefrist für die Stellungnahmen zum Regionalplan an. Er schlug eine Verlängerung vom 02.09.2022 bis zum 30.09.2022 vor.

Herr Schwarz erklärte, dass er eine Verschiebung der Frist erst mit den zuständigen Fachbereichen besprechen müsse. Vermutlich würde eine Verschiebung zu weiteren Folgeproblemen beim Verfahrensablauf führen.

SkB Albrecht fragte, ob alle Anlagen zum Tagesordnungspunkt 3 auch im Beteiligungsportal NRW einsehbar sind.

SkB Schoen fragte, welche rechtliche Relevanz die Stellungnahmen über das Beteiligungsportal NRW haben.

Herr Schwarz erklärte, dass das Verfahren vergleichbar mit dem der Bauleitplanung sei. Alle Unterlagen seien im Portal verfügbar.

KTM Kuhn stimmte SkB Wagner zu und führte aus, dass waldplanerische Maßnahmen einen größeren Fokus auf die Nutzung von anpassungsfähigeren Baumarten haben sollten.

KTM Grünewald fragte, warum es im Bereich Witterschlick viele kleinteilige Schutzgebiete gäbe.

*Anmerkung der Verwaltung: Die Schutzwürdigkeit eines Gebietes wird auf der Grundlage nachprüfbarer Daten aus Kartierungen wie Biotopkataster, Fundortkataster oder spezieller Fachgutachten festgestellt. Die Naturschutzgebiete*

*2.1-3 „Tongrube Witterschlick“ und 2.1-5 „Feuchtgrünland und Wiesen südöstlich Witterschlick“ sind für sich abgegrenzte Landschaftsbereiche. Die Flächen rund um diese Gebiete sind von der Nutzung geprägt und rechtfertigen dadurch keine höhere Schutzkategorie als die eines Landschaftsschutzgebiets. Die kleinteilig erscheinenden Waldflächen im südlichen Teil des Gemeindegebiets, die zu den Naturschutzgebieten 2.1-2 „Waldville“ und 2.1-4 „Laubwaldgürtel am Kottenforst östlich Heidgen“ gehören, schließen jenseits der Gemeindegrenze an großflächig zusammenhängende und ebenfalls unter Naturschutz gestellte Waldbereiche an.*

KTM Lägel fragte, wie die Bürger auf die Nutzung des Beteiligungsportals hingewiesen werden sollten.

Herr Hansen und Herr Schwarz erklärten, dass die Bürger auf der Website des Rhein-Sieg-Kreises sowie durch die Presse über das Beteiligungsportal informiert werden sollen. Herr Schwarz erklärte weiter, dass es sich beim Beteiligungsportal lediglich um ein Zusatzangebot für den Bürger handele.